

Pulsnitzer Wochenblatt

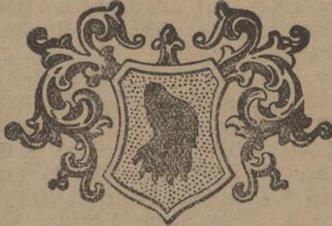
Verleger: 18. Tel.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit ob sonst irgend welcher Störung d. Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Vorkauf oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Abh. — 65 Gold-Mark bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentl. — 60 Gold-Mark; durch die Post monatlich M 2 50 freibleibend.



Anzeigen-Grundzahlen in Goldmark: Die sechsmal gespaltene Pettizeile (Moffe's Zeilenmesser 14) M — 20, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M — 15. Amtliche Zeile M — 60 und M — 45; Reklame M — 50. Tabellarischer Satz 50 Prozent Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigen gebühren durch Klage oder in Konturfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Briefkurs vom Jahrtag. Mindestkurs: Tag der Rechnung. — Familien-Anzeigen nach ermäßigtem Tarif

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Verleger: 18. Tel.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Nummer 1.

Donnerstag, den 3. Januar 1924.

76. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Gewerbesteuer — Arbeitgeberabgabe.

1. Von den der Gewerbesteuer unterliegenden Gewerben wird mit Wirkung vom Januar 1924 ab neben der durch das Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1923 geordneten Betriebsanlage und Ertragsanlage und unbeschadet dessen daselbst in § 13 Abs. 3 Satz 2 vorgesehenen Zuschlags zur Ertragsanlage eine Arbeitgeberabgabe als weiterer Bestandteil der Gewerbesteuer erhoben.

2. Als Arbeitgeberabgabe ist die Hälfte des Betrags zu entrichten, den der Arbeitgeber vom Arbeitslohn der in seinem Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes einbehalten und an das Reich zuführen hat.

Die Abgabe darf weder ganz noch teilweise auf die Arbeitnehmer abgewälzt werden.

3. Die Abgabe ist vom Arbeitgeber an die Gemeinde abzuführen, in der die Betriebsstätte liegt (Betriebsgemeinde).

Erstreckt sich eine Betriebsstätte oder ein einheitlich bewirtschafteter Grundbesitz über mehrere Gemeinden (selbständige Ortsbezirke), so gilt der Ort der Betriebsleitung als Betriebsgemeinde.

4. Die Arbeitgeber haben die Abgabe, gleichviel ob sie den Steuerabzug vom Arbeitslohn ihrer Arbeitnehmer im Ueberweisungsverfahren oder durch Verwendung von Lohnmarken bewirken, jeweils am 5., 15. und 25. eines Kalendermonats zu entrichten, und zwar: 1. am 5. eines jeden Kalendermonats die Hälfte der Beträge, die von Lohnzahlungen in der Zeit vom 21. bis zum Schlusse des Vormonats, 2. am 15. eines jeden Kalendermonats die Hälfte der Beträge, die von Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis zum 10. dieses Kalendermonats, 3. am 25. eines jeden Kalendermonats die Hälfte der Beträge, die von Lohnzahlungen in der Zeit vom 11. bis zum 20. dieses Kalendermonats

einbehalten worden sind. Die Arbeitgeber werden hierdurch aufgefordert bis spätestens den 9. d. Mts.

Nachweisungen über die am 2. d. Mts. beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Wohnorten bei der Stadtsteuer-Einnahme einzureichen. Die Nachweisungen müssen Namen, Vornamen, Stand, Wohnort und Wohnung der Arbeitnehmer enthalten. Aufzunehmen sind auch solche Arbeitnehmer, die am Stichtage keinen Lohn bezogen haben.

7. Der Arbeitgeberabgabe unterliegt auch die Hälfte derjenigen Beträge, die vor dem 1. Januar 1924 im Marken- oder Ueberweisungsverfahren vom Arbeitslohn einbehalten waren und bis zum 31. Dezember 1923 noch nicht an das Reich abgeführt worden sind.

8. Bei jeder Entrichtung der Abgabe ist eine Nachweisung (Bescheinigung) mit einzureichen. Vordrucke können bei der Stadtsteuer-Einnahme gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden.

9. Die Strafvorschriften (§§ 32, 33) des Gewerbesteuergesetzes gelten entsprechend. Pulsnitz, am 2. Januar 1924. Der Stadtrat.

Die Ortslöhne und die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste

sowohl der landwirtschaftlichen als auch der forstwirtschaftlichen Arbeiter für den Bezirk des Verwaltungsamtes Pulsnitz sind ab 31. Dezember 1923 neu festgesetzt worden.

Diese neuen Sätze hängen in den Aushängekästen und in der Rathausflur zur Einsichtnahme aus.

Pulsnitz, den 3. Januar 1924.

Der Stadtrat.
Verwaltungsamt.

Ausholzversteigerung. Röhrsdorfer Staatsforstrevier.

Freitag, 11. Januar 1924, vorm. 11 Uhr Mittelaalkhof Großröhrsdorf: 858 m Kiefer 7/8 cm, 182 m. Buchen 8/13 cm, 240 m. Kiefern 4/7 cm, 23,5 m w. Nadelnippel. Abt. 27 (Blenterschl.), 1, 4, 5, 17, 23, 31 (Durchforstungen).

Forstrevierverwaltung Röhrsdorf in Klein-Röhrsdorf, 2. Jan. 1924. Forstrentamt Dresden.

Das Wichtigste.

Der Reichspräsident veröffentlicht eine Verordnung über die Änderungen der bisher geltenden Bestimmungen des Wahlgesetzes.

Der Reichspräsident veröffentlicht eine Verordnung über die Änderungen der bisher geltenden Bestimmungen des Wahlgesetzes.

Der Reichspräsident veröffentlicht eine Verordnung über die Änderungen der bisher geltenden Bestimmungen des Wahlgesetzes.

Der Reichspräsident veröffentlicht eine Verordnung über die Änderungen der bisher geltenden Bestimmungen des Wahlgesetzes.

Der Reichspräsident veröffentlicht eine Verordnung über die Änderungen der bisher geltenden Bestimmungen des Wahlgesetzes.

Der Reichspräsident veröffentlicht eine Verordnung über die Änderungen der bisher geltenden Bestimmungen des Wahlgesetzes.

Der Reichspräsident veröffentlicht eine Verordnung über die Änderungen der bisher geltenden Bestimmungen des Wahlgesetzes.

Die Eröffnung des Wahlkampfes.

Darüber sind nun nachgerade alle Parteien einig, daß der Reichstag nicht mehr lebensfähig ist und wenn noch einmal zusammenberufen wird, so geschieht es — vorausgesetzt, daß nicht außerpolitische Komplikationen uns jede Entscheidungsfreiheit nehmen — nur zu dem Zweck, um ihn wieder aufzulösen. Denn Herr Dr. Marx hat nicht den Ehrgeiz, die Erfahrungen eines Amtsvorgängers Dr. Stresemann noch einmal zu machen; er weiß, daß Reichstagslagungen und Laufen identisch sind. Es ist ja zudem auch kein Zweifel mehr möglich, daß seit den Wahlen die politische Schichtung innerhalb des deutschen Volkes ganz außerordentliche Veränderungen erlitten hat. Die Sozialdemokratie mit ihren 180 Mandaten hat bei den Wählern lange nicht mehr die Resonanz, die sie nach ihrer Mandatsstärke beansprucht; sie ist zudem, wie übrigens andere Parteien auch, innerlich so uneinheitslich, daß sie einen kompakten Willensfaktor nicht mehr darstellt, sondern halbtot als Zufallsgröße zwischen den wechselnden Mehrheiten des rechten und des linken Flügels schwankt. Darüber ist sich die Parteiabstimmung auch durchaus im Klaren. Sie hofft nur, daß eine günstige Entwicklung bis zum März, April — um diese Zeit sind die Wahlen etwa zu erwarten — ihre Aussichten allgemein etwas günstiger beeinflusst, aber trotzdem hat sie als Erste den Wahlkampf aufgenommen und geht nun mit Vollbampf darauf aus,

ihre vorteilhafte Lage als Oppositionspartei zu wahren, um rückwärtslos gegen die Regierung vorzugehen und dadurch vielleicht auch die Gegensätze im eigenen Lager zu überleben.

Ein wichtiges Zuglück in ihrem großen Programm für den Wahlkampf ist der Sozialdemokratie die Befestigung des Belagerungszustandes. Sie vergißt ganz, daß sie selbst Jahr und Tag mit demselben Rezept regiert hat, sie vergißt ganz, daß zwar Philipp Scheidemann während des Krieges von der Reichstagstribüne mit großer Emphase erklärte, mit dem Belagerungszustand könne jeder Esel regieren, um nach der Revolution den Nachweis zu erbringen, daß er selbst damit nicht regieren konnte; sie vergißt, daß ihre eigene Presse jubelnd das Verbot mehr als einer rechtsstehenden Zeitung begriffte und verteidigte hat. Heute ist sie mit ruhender Aktivität die lächerlichsten Gesichtsarten über das brutale Vorgehen der Reichswehr in Sachen und Thüringen auf, klagt über die Ungleichheit mit Bayern und verhält ihr Haupt, wenn ein ihrer eigenen Blätter der Zensur zum Opfer fällt. Wenn man Sinn für Schadenfreude hätte, dann müßte man darüber lachen. Wie oft ist den Sozialdemokraten gesagt worden, daß sie mit dem Eingreifen in die Pressefreiheit keine Freude erleben würden, jetzt, wo sie selbst die Leidtragenden sind — und das nicht einmal allein — wollen sie mit einem Male ihre ganze Vergangenheit verleugnen.

Aber der beginnende Wahlkampf entschuldigt alles. Und, um vor den Genossen hinreichend Eindruck zu machen, haben die sozialdemokratischen Führer sich in einen feierlichen Schrod geworfen, um dem Reichskanzler einen Besuch zu machen und von ihm die Aufhebung des Belagerungszustandes zu verlangen. Was er ihnen geantwortet hat, darüber schweigt sich der Vorwärts aus. Man wird daraus allein schon entnehmen können, daß Herr Dr. Marx nur ein sehr geringes Maß von Entgegenkommen geäußert hat. Begreiflicherweise: denn wenn wir uns zur Zeit einigermaßen geordneter Zustände erfreuen, so doch nur deshalb, weil die Tatsache des Belagerungszustandes und der Alarmbereitschaft der Reichswehr wie ein niedererschlagendes Pulver auf alle aufgeregten Gemüter wirkt. Wo wir heute ohne Belagerungszustand wären, das darf man nicht einmal ausdenken. Und soweit haben sich die Verhältnisse doch noch nicht geändert, daß man eines solchen Präventivbesuches entzaten könnte. Die Sozialdemokraten wollen sich aber mit der ablehnenden Haltung des Kanzlers nicht zufrieden geben, sie wollen einen weiteren Vorstoß im Ueberwachungs-

ausschuß des Reichstages machen und erzählen bereits, daß sie dabei der Zustimmung der Demokraten wie auch eines Teils des Zentrums gewiß seien. Wir möchten das bezweifeln. Mag sein, daß sich eine Erleichterung der Ausnahme-gesetzgebung durchzuführen läßt und ein Abbau in denjenigen Ländern, wo auch solche Vorkehrungsregeln nicht mehr vorhanden sind, im allgemeinen aber werden die bürgerlichen Parteien die Auffassung der Regierung teilen, daß wir soweit noch nicht sind. Der Ueberwachungs-ausschuß des Reichstages aber ist jedenfalls nicht der Weg um weiterzukommen. Er hat seine ganz bestimmte Aufgabe, die lediglich darin besteht, sich gutachtlich zu bestimmten Vorschlägen der Reichsregierung zu äußern. Von sich aus die Initiative zu ergreifen, ist seines Amtes nicht, eben weil man verhindern wollte, daß er sich als ein Parlament im Kleinen aufstut. Er ist also schon formal für einen solchen Versuch nicht zuständig. Wollen die Sozialdemokraten wirklich etwas Ernsthafteres, dann müßten sie schon die Einberufung des Reichstages erzwingen wollen. Allerdings auf die Gewißheit hin, daß die Regierung diese Zumutung mit der Aufhebung beantworten würde.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

— Jahreswechsel im Schnee. Das war ein Jahreswechsel, wie wir in lange nicht erlebt haben. Die Welt glück einem verwunschenen Lande, das ein mächtiger Zauberer mit hohen Wällen gegen die Außenwelt absperrten möchte: wenn man vom Fenster aus beobachtete, wie die Schneedecke auf Straßen und Dächern immer dichter und weicher wurde. Es war, als ob die Welt völlig einschniefen und eine neue Eiszeit hereinbrechen wollte. Der Umstand mag nun wohl viele bewogen haben, den Sylvesterabend in der Hut des warmen Kamines zu begehen und die Punschgläser in der Abgeschlossenheit des eigenen Heimes zu verwenden. Als aber um 12 Uhr vom Turme unserer Kirche feierliche Glocken läuteten und der Dhorner Volkschor „Nun danket alle Gott“ blies und alle auf dem Markt Versammelten mit einstimmten, da öffneten sich die Fenster und ein freundnachbarliches „Prosit Neujahr“ scholl herüber und hinüber und im Familienkreise schüttelte man sich die Hände, um nach altem schönen Brauch das Allerbeste für das kommende Jahr zu wünschen. Nachdem sangen die vereinigten Männergesangsvereine 3 Chöre und zwar „Heilige Nacht, o gleiche Du“, „Wie's daheim war“ und das

